

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Justiz stärken – Für eine zukunftsfähige Justiz

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Rechtsstaat ist das Fundament unserer freiheitlichen-demokratischen Grundordnung. Er sichert die Gleichheit vor dem Gesetz, den Schutz der Grundrechte und das Vertrauen der Bürger in eine gerechte und unabhängige Rechtsprechung. Eine starke und unabhängige Justiz ist dabei unverzichtbar, um den sozialen Frieden zu wahren, den Rechtsfrieden zu sichern und das gesellschaftliche Miteinander zu fördern.
2. Der Landtag bekennt sich uneingeschränkt zur Rechtsstaatlichkeit. Sie ist der Garant für die Achtung der Menschenwürde, für Freiheit und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Die Rechtsordnung schützt alle Bürger vor Willkür und Gewalt und ermöglicht es, Konflikte friedlich und in geordneten Verfahren zu lösen. Der Rechtsstaat verlangt dabei nicht nur von der Justiz Unabhängigkeit und Integrität, sondern auch von allen staatlichen Institutionen eine konsequente Einhaltung der Gesetze.
3. Der Landtag bekennt sich ausdrücklich zur hohen Bedeutung und zum unverzichtbaren Beitrag aller Berufsgruppen und Bereiche innerhalb der Justiz Richter, Staatsanwälte, Justizwachtmeister, Verwaltungsmitarbeitende sowie alle weiteren Beschäftigten der Justiz tragen gemeinsam dazu bei, dass die Rechtsprechung unabhängig, gerecht und effizient erfolgen kann. Ihre tägliche Arbeit ist ein zentraler Pfeiler unseres Rechtsstaates und verdient höchste Anerkennung und Respekt.
4. Der Landtag würdigt die Herausforderungen, denen sich die Beschäftigten der Justiz gegenübersehen, sei es in den Gerichtssälen, in den Justizvollzugsanstalten oder in der Verwaltung. Besonders in Zeiten wachsender Arbeitsbelastung, zunehmender Komplexität der Fälle und steigender Sicherheitsanforderungen leisten alle Mitarbeiter einen unverzichtbaren Dienst für die Gesellschaft.

5. Es ist Aufgabe der Landesregierung und des Landtages, die Arbeitsbedingungen dieser Berufsgruppen kontinuierlich zu verbessern, ihre Leistungen wertzuschätzen und sie in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen. Dazu gehören angemessene Bezahlung, berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten, sichere Arbeitsumgebungen und moderne technische Ausstattung.
 6. Der Landtag spricht allen Justizangehörigen seine volle Wertschätzung aus und verpflichtet sich, die Justiz in ihrer Gesamtheit nachhaltig zu stärken und für gerechte Rahmenbedingungen in allen Bereichen zu sorgen.
 7. Die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern muss nachhaltig gestärkt werden, um den Anforderungen einer modernen und zukunftsorientierten Gesellschaft gerecht zu werden. Eine effiziente, schnelle und bürgerfreundliche Rechtsprechung ist dabei essenziell. Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um personelle, technische und organisatorische Defizite zu beheben und den Justizstandort Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.
 8. Ein besonderer Fokus muss dabei auf der Gewinnung und Bindung juristischen Personals auf allen Ebenen sowie der Wiedereröffnung des juristischen Examensstudienganges in Mecklenburg-Vorpommern liegen.
 9. In der Vergangenheit kam dem Justizressort, insbesondere bei den Haushaltsberatungen, nicht die angemessene Bedeutung zu, sodass Einsparungen auf Kosten des Rechtsstaates erfolgten.
 10. Die Besoldungsstruktur im Bereich der Justiz ist auf allen Ebenen im unteren Bereich des bundesweiten Durchschnitts angesiedelt und damit kontraproduktiv, damit das Land im bundesweiten Wettbewerb um qualifiziertes Personal bestehen kann.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. die Zahl der Richter, Staatsanwälte sowie der Mitarbeitenden in den Justizbehörden unverzüglich bedarfsgerecht zu erhöhen. Vakanzen sind zeitnah zu besetzen, um die Überlastung des Personals zu reduzieren und Verfahrensdauern zu verkürzen. Eine Bedarfsanalyse ist dem Landtag bis zum Ende des ersten Quartals 2025 vorzulegen.
 2. Kooperationen zwischen Justiz und Universitäten zu verstärken, um junge Talente frühzeitig an den öffentlichen Dienst zu binden.
 3. den Examensstudiengang Rechtswissenschaften an der Universität Rostock wieder zu eröffnen, um den Justizstandort zu stärken und die Abwanderung junger Talente zu verhindern.
 4. die Arbeitsbedingungen für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu verbessern. Dies umfasst insbesondere eine wettbewerbsfähige Besoldung sowie eine Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum.
 5. die Digitalisierung der Justiz konsequent voranzutreiben. Dabei sollen Forschung und Erprobung neuer Technologien, insbesondere der Einsatz von künstlicher Intelligenz, gefördert werden, um Effizienzsteigerungen zu erzielen. Die Digitalisierung muss im Einklang mit den Bedürfnissen der Mitarbeitenden umgesetzt werden.

6. die Arbeitsbedingungen für Justizwachtmeister zu verbessern. Dies umfasst insbesondere,
 - unverzüglich eine neue Dienstpostenbewertung für Justizwachtmeister, die den gestiegenen Anforderungen gerecht wird, vorzunehmen,
 - die Einführung einer Erschwerniszulage (Sicherheitszulage) zu prüfen,
 - eine bundesweit abgestimmte Besoldung der Justizwachtmeister anzustreben,
 - die Möglichkeit eines prüfungsfreien Bewährungsaufstiegs in den gehobenen und höheren Dienst zu prüfen,
7. eine gezielte Kampagne zur nationalen und internationalen Bewerbung des Justizstandortes Mecklenburg-Vorpommern zu starten, um mehr qualifiziertes Personal für den Justizdienst zu gewinnen.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen Jahren wichtige Maßnahmen zur Modernisierung und Stärkung der Justiz ergriffen. Dennoch besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, insbesondere bei der Gewinnung und langfristigen Bindung von qualifiziertem Personal, darunter junge Juristinnen und Juristen sowie Justizwachtmeister. Der zunehmende Personalmangel, veraltete Technik und lange Verfahrensdauern führen zu Überlastungen in den Gerichten und beeinträchtigen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine funktionierende Justiz.

Besonders die Schließung des juristischen Examensstudienganges an der Universität Rostock im Jahr 2008 hat langfristig negative Auswirkungen auf die personelle Ausstattung der Justiz. Die Abwanderung junger Talente in andere Bundesländer schwächt den Justizstandort erheblich. Ohne die Möglichkeit, eine adäquate Zahl an Juristen im eigenen Land auszubilden, wird es zunehmend schwer, den wachsenden Personalbedarf zu decken.

Das Land sucht händeringend geeignete Bewerber für die Justiz und die Verwaltung. Betrachtet man alleine die in den nächsten zehn Jahren durch Pensionierung bedingten Abgänge, ist mit einem Bedarf von gut 500 Personen zu rechnen. Auch den Rechtsanwälten gelingt es nicht mehr in ausreichendem Maß Nachwuchs zu gewinnen. So ist in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Rechtsanwälte von ca. 1 600 auf ca. 1 350, d. h. um über 15 Prozent, zurückgegangen. Mit einem weiteren Rückgang um 30 Prozent innerhalb der nächsten zehn Jahre wird gerechnet. Der Bedarf in den nächsten zehn Jahren dürfte zumindest 600 Personen betragen. Hinzu kommen die Bedarfe in der Wirtschaft und den Verbänden, insgesamt in den nächsten zehn Jahren also sicher 1 500 Personen. Das Problem wirkt sich insbesondere auch auf Unternehmen aus und wird damit zu einem Standortproblem für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Dem vorgenannten großen Bedarf stehen nicht annähernd ausreichend Absolventen in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber. Es wird nicht gelingen, diese Bedarfslücke durch Absolventen aus anderen Bundesländern zu schließen. Die anderen Bundesländer stehen vor identischen Problemen und versuchen, ihren juristischen Nachwuchs im Land zu halten bzw. ebenfalls aus anderen Bundesländern abzuwerben. Mit den anderen Bundesländern in einen Verdrängungswettbewerb um den juristischen Nachwuchs zu treten ist nicht nur insgesamt ungesund, sondern ein solcher Wettbewerb ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern auch nicht zu gewinnen.

Durch die Stärkung der Fakultät in Rostock würde im Übrigen auch die Fakultät in Greifswald gestärkt. Die Fakultät in Greifswald kann aufgrund ihrer Größe nur eine geringe Zahl an Schwerpunktfächern in der Ausbildung anbieten. Könnten in Rostock weitere Schwerpunkte angeboten werden, würde dies beide Hochschulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern stärken, da fehlende Schwerpunktthemen durch den jeweils anderen Hochschulstandort abgedeckt werden kann.

Im Hinblick auf den anhaltenden Verlust an Juristen in Rechtsanwaltschaft, Justizdienst, Verwaltung und Wirtschaft ist ein unverzügliches Handeln unabdingbar.

Darüber hinaus ist der Mangel an Justizpersonal – nicht nur bei Juristen, sondern auch in anderen Justizberufen wie Justizwachtmeistern – alarmierend. Die derzeitigen Besoldungsstrukturen sowie die Arbeitsbedingungen erschweren es, genügend qualifizierte Bewerber zu finden. Besonders im Bereich der Justizwachtmeister sind die Anforderungen durch die Einführung der elektronischen Akte und die steigende Sicherheitslage gewachsen. Justizwachtmeister müssen nicht nur die Sicherheit an den Gerichten gewährleisten, sondern auch technische Aufgaben übernehmen, wie das Scannen von Akten und die Unterstützung bei der Nutzung der eAkten-Systeme.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, ist es zwingend erforderlich, die Arbeitsbedingungen durch eine angemessene Vergütung, Fortbildungsangebote und eine gezielte Anwerbung von Nachwuchskräften zu verbessern. Eine höhere Besoldung sowie Erschwerniszulagen sollen die besonderen Belastungen und Gefahren anerkennen, denen Justizwachtmeister ausgesetzt sind.

Darüber hinaus wird die Einführung attraktiver Karrieremöglichkeiten gefordert, um die Justizwachtmeister und weitere Justizbedienstete langfristig an das Land zu binden. Die Erprobung externer Sicherheitsdienstleister für Gerichtskontrollen, wie bereits in Pilotprojekten geschehen, sollte fortgeführt werden, um die Justizwachtmeister von bestimmten Aufgaben zu entlasten und sich auf ihre sicherheitsrelevanten Kernaufgaben zu konzentrieren. Neben der personellen Verstärkung ist die Digitalisierung der Justiz ein wesentlicher Faktor, um Effizienzsteigerungen zu erreichen. Die fortschreitende Digitalisierung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz sollen dazu beitragen, die Justiz auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten. Dabei muss die Digitalisierung in enger Zusammenarbeit mit den Beschäftigten erfolgen, um die Akzeptanz und die erfolgreiche Implementierung sicherzustellen.